

7./8. 1914.

**Krankenpflegedienst durch Hebammen.**

Im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden bereitet die Reichsorganisation und der Unterstützungsverein für Hebammen für den Bedarfsfall einen Krankenpflegedienst in Zivilspitälern vor. Es werden daher jene Hebammen aus allen Kronländern, die bereit sind, sich gegebenenfalls für diesen Krankenpflegedienst zur Verfügung zu stellen, ersucht, dies der Reichsorganisation der Hebammen, 1. Bezirk, Himmelstortgasse Nr. 11, schriftlich bekanntzugeben.

\* \* \*